

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Das Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder bei nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 46.

Samstag, den 22. April.

1871.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Wirtschaftsconcessions-Gesuch.

Der außerhalb der Stadt am Wallmühlweg wohnhafte Gärtner Andreas Reiser von hier hat um das persönliche Recht zum Wein- und Bierschank nachgesucht. Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs sind innerhalb 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Den 20. April 1871.

R. Oberamt.
Thym.

Calw.

Borladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Jakob Geleker, Schneiders in Neubulach, bürgerlich in Holzelsingen, OA. Reutlingen, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag, den 6. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Neubulach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diesem Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executions-Gesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Vorgang und Nachlassvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Freitag, den 26. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Holzelsingen, OA. Reutlingen, vorgenommen werden wird, wird

nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 3. April 1871.

R. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Calw.

Gewerbl. Fortbildungsschule.

Bei dem am vorigen Sonntag stattgehabten Schluß des Unterrichts in den wissenschaftlichen Fächern konnten — aus Mitteln der Gewerbevereinskasse — an eine Anzahl Schüler Prämien vertheilt werden und zwar an:

Heldmaier, Gg., Plästerer bei s. Vater.
Staiger, Imm., Schreiberei-Incipient in Hirsan.

Röhm, Friedr., Schreinerlehrl. bei Zahn.
Krausel, Gotthilf, Müller.
Kloß, Christn., Incip. beim R. Oberamt.
Proß, Joh. Gg., Schreinerl. bei Zahn.
Haydt, Carl, Incipient bei Verw.-Aktuar Ziegler.

Kentzschler, Mich., Gerberlehrling bei Fr. Wöchele.

Ferner wurden Belobungen ausgesprochen an:

Garr, Gust., Kaufm.-L. bei Schill und Wagner.

Dierlamm, Gust., Buchbdrhrlg. b. s. Vater.

Reh, Johs., Incipient bei Verw.-Akt. Ziegler.

Supper, Carl, Plästerer bei Kohler.

Riethammer, Friedr., Färberhrlg. bei Welling.

Dengler Gottlob, Zimmermannsl. bei Kirchherr.

Schnaitz, Friedr., Kaufml. b. Schall.

Strecker, Ludw., Gerberlehrling bei Raschold.

Bozenhardt, Carl, Steinhauershrlg. bei Kieker.

Dingler, Simon, Schreinerlehrling bei Eisenmann.

Erhardt, Hermann, Sattlerl. b. Loß und Bauer.

Zehle, Carl, Feilenhauerl. b. s. Vater.

Stoß, Gustav, Handlungslehrling bei Pfleger.

Gutten, Friedr., Schneiderl. bei Heldmaier.

Schroth, Jak., Schreinerl. b. Koller.
Lötterle, Friedr., Sattlerl. b. Wagner.
Der Vorstand.

Calw.

Haus- und Garten-Verkauf.

Das Wohnhaus und Garten der Johanne Kielmayer auf dem Schloß, angekauft zu 850 fl., kommen am

Samstag, den 22. April 1871,

Vormittags 11 Uhr,

zum letzten Mal zur Versteigerung. Das letzte Angebot bei dieser Verhandlung ist zum Voraus genehmigt.

Rathschreiberei.

Haffner.

Calw.

Haus- und Garten-Verkauf.

Der von Uhrmacher Christian Ludwig Beißer hier dem Verkauf ausgesetzte Antheil an dem dreistöckigen Wohnhaus auf dem Fruchtmarkt, sowie 6,0 Rthn. Gemüsegarten dabei, angekauft zu 2,900 fl., kommt am

Samstag, den 22. April 1871,

Vormittags 11 Uhr,

zum letzten Mal zur Versteigerung. Das letzte Steigerungsgebot ist zum Voraus genehmigt.

Rathschreiberei.

Haffner.

Calw.

Haus-Verkauf.

Der dem Rothgerber Heinrich Wurster hier gehörige Antheil an dem zweistöckigen Wohnhaus Nro. 246 an der Altburger Straße, angekauft zu 1200 fl., kommt am

Samstag, den 22. April 1871,

Vormittags 11 Uhr,

zum dritten und letzten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Haffner.

Calw.

Pfösch-Verkauf.

Von Georgii an wird auf dem Rathhause jeden Montag Vormittag 11 Uhr der Pfösch auf der Sommer- wie Winterseite für städtische Rechnung wieder verkauft.

Calw, 20. April 1871.

Stadtpflege.

Hayd.

Unterreichenbach.

Warnung.

Nachdem man die Wahrnehmung gemacht, daß die die Ragold passirenden Flößer auf den anstoßenden Wiesen durch Anhängen der Flöße bedeutenden Schaden angerichtet, wird auf Antrag der betreffenden Wiesenbesitzer hiemit bekannt gemacht, daß das Anbinden der Flöße auf den Wiesen ohne Erlaubniß der Besitzer verboten ist.

Den 19. April 1871.

Schultheißenamt.

Nagold-Bahn. K. Eisenbahnbauamt Pforzheim. Bau-Akkord.



Die Erarbeiten zur Erweiterung des Bröginger Bahnhof-Einschnitts im Kostenvoranschlagsbetrage von 6200 fl. werden höherem Auftrage zu Folge im Submissionswege vergeben.
Die nöthigen Transportgeräthe stellt die Bauverwaltung und ist das Nähere bei Einsichtnahme der Pläne, des Kostenvoranschlags und der Bedingungen auf dem Bauamtsbureau zu erfahren. Offerte, welche das Abgebot an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, wollen schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift

„Aushub des Bröginger Bahnhof-Einschnitts“

versehen, unter Beischluß von Zeugnissen, spätestens bis

Montag, den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr,

hier eingereicht werden. Zu gleicher Zeit findet die Eröffnung unter Anwesenheit der Submittenten statt.

Pforzheim, 19. April 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Nagoldbahn.

Holz-Lieferung.



Zum Einbau der Tunnelstollen bei Weissenstein und am Zelgenberg werden nachstehende tannene Langhölzer und Schnittwaaren erforderlich und zur Submission ausgedboten:

- 1) 2900 lfd. Fuß Rundholz, 10" stark,
- 2) 2800 " " " 8" stark,
- 3) 2200 " " " 6" stark, und
- 4) 15000 Quadratfuß tannene Dielen, 15" stark.

Die Preise sind bei dem Rundholz nach dem laufenden Fuß, bei den Dielen nach dem Quadratfuß loco Baustelle anzugeben.

Die näheren Bedingungen sind in dem Bauamtsbureau einzusehen, wo auch die versiegelten Offerte mit der Aufschrift

„Holzlieferung“

spätestens bis

Mittwoch, den 26. April, Vormittags 11 Uhr,

entgegengenommen werden.

Pforzheim, den 15. April 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Calw.

Haus-Verkauf.

Peter Jakobi, Eisenbahnarbeiter, und seine Ehefrau (früher Gottlob Schöttle's Wtw.) setzen die ihnen gehörige Hälfte an dem dreistöckigen Wohnhaus No. 233 in der Insel dem Verkaufe aus. Die erste Versteigerung findet

Montag, den 24. April 1871,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus statt.

Rathschreiberei.

Gaffner.

Neubulach.

Rinden- und Langholz-Verkauf.

Am

Dienstag, den 25. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

wird die Rinde von

570 Stück Langholz,

am gleichen Tage

Nachmittags 1 Uhr,

570 Stück Langholz mit 15,000 Cub. schöne Qualität, verkauft.

Den 19. April 1871.

Stadtschultheißenamt.

Hermann.

Unterreichenbach.

Aufforderung.

Um einen Hauskaufschilling des ledigen Georg Schröter, Flößer, mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejeni-

gen, welche etwas an denselben zu fordern haben, bei Gefahr der Nichtberücksichtigung aufgefordert, dieses binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 19. April 1871.

Schultheißenamt.

Scholl.

Hirsau.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Aus dem Gemeindewald Ottenbronner Berg werden am

Montag, den 24.

April,

Vormittags 9 Uhr,

im Wald verkauft:

28 Klafter Scheiter und Prügel,

52 Fuder Nadelreistreu und

27 Stangen, 3-7" stark und von 30 bis 50' lang.

Sodann Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Hirsau:

351 Langholzstämme mit 9911 Cub.'

Kaufsliebhaber werden freundlich hiezu eingeladen.

Gemeinderath.

Holzbronn.

Aufforderung.

Wer etwas an † Johann Michael Bisel, gewesenen Waldschützen dahier, zu fordern hat, wolle seine Forderung binnen 15 Tagen von heute an, schriftlich dem Schult-

theißenamt dahier einreichen; spätere Forderungen werden nicht mehr berücksichtigt.
Holzbronn, 20. April 1871.

Waisengerichts-Vorstand.

Wader.

Stammheim.

Tannen Klossholz-Verkauf.

Aus hiesigem Gemeindewald werden am Mittwoch, den 26. d. M.,

verkauft:

1) 750 Stück tannene Säglöße, mit 18,163 Cub.'

2) 55 Stück anbrüchige Säglöße mit 1,462 Cub.'

3) 1 Werfbuche, 20 Schuh lang, mit 38,2 Cub.', 1 Werfbuche, 12' lang mit 18,5 Cub.'

4) 3 Krippenlöße à 16' lang mit 94,3 Cub.', 3 Stück Krippenlöße, 12' lang, mit 64,8 Cub.'

Der Verkauf beginnt auf dem Rathhaus Vormittags 9 1/2 Uhr. Der Waldmeister und Waldschütz werden aber angewiesen, den Kaufsliebhabern das Holz vor dem Verkauf im Wald vorzuzeigen.

Den 17. April 1871.

Schultheißenamt.

Rämpf.

Stammheim.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, den 25. d. M., werden in dem hiesigen Gemeindewald verkauft:

70 3/4 Rftr. tanneses Prügelholz.

Der Anfang beginnt Vormittags 9 Uhr.

Zusammenkunft am Eingang in den Nillewald.

Den 17. April 1871.

Schultheißenamt.

Rämpf.

Stammheim.

Haber-Verkauf.

Circa 36 Scheffel Haber, 1869er Gewächs, wird am

Mittwoch, den 26. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung auf dem hiesigen Rathhaus verkauft.

Den 17. April 1871.

Schultheißenamt.

Rämpf.

Stelsheim.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 24., und Dienstag, den 25. d. M.,

werden in hiesigen Gemeindewaldungen 86 Rftr. gemischtes Scheiterholz,

3869 dto. Wellen,

8 Säglöße, 7 Stämme Bauholz und 2 Eichen

verkauft.

Die Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Rathhaus.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Nächste Woche badt

Augenbrenneln

Fr. Schwämmle,
Teinacherstraße.



Beilage zum Calwer Wochenblatt No. 46.

Frankfurter Pferdemarkt-Lotterie.

Schon am 10. Mai findet mit Genehmigung hoher Regierung die Verloosung von 60 der feinsten Reit-, Fahr- und Wagenpferde, sowie 10 der elegantesten Equipagen und Hunderten von anderen werthvollen Gewinnen statt. Loose zu dieser so beliebten Lotterie versendet incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne

1 ganzes Loos für 1 Thlr. 5 Sgr.
20 ganze Loose " 22 " —

Gefällige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis ertheilt durch das Handlungshaus

Joh. Geyer in Frankfurt a.M.

Ich habe mich als
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer
hier niedergelassen.
Aidtingen, im April 1871. **Carl Hartmann,**
Dr. med. et chir.

Weil die Stadt.

Zu Ausstauern

empfehle ich mein großes Lager in

Hausmacher-Leinen & Gebilden,

bestehend in:

schweren **Landleinen**, ohne Appretur, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Bleiche, von 20—30 fr. die Elle (am Stück gebleicht und von gebleichtem Garn gewoben); **Hausleinen** in $\frac{3}{4}$ und $\frac{11}{8}$ breiter ungemangter Waare, zu Leintüchern zc. zc., rein leinen von 16 fr. bis 22 fr., **ächte Vielefelder Leinen** feinsten und schwerster Qualität, zu Hemden von 28 bis 48 fr. **Gebilde:** Tisch- und Handtuchzeug am Stück, sowie abgepaßte Tisch-, Tafel- und Handtücher, Servietten, halbweiße Küchenhandtücher, schon von 6 fr. die Elle an.

Alle diese Gebilde sind in schwerster Hausmacher-Qualität, wie auch in feiner gellärter Waare vorrätzig.

Leinene Taschentücher,

in weiß und farbig, für Damen und Herren,

Bettüberwürfe,

feine weiße Piqué, wie auch farbige,

feine wollene Tisch- und Kommodedecken,

in schönen Farben und großer Auswahl.

Piqué, weiß und farbig, zu Bettanzügen, Bettbarchent und Drill, Kölsch zc. zc. in schwerster Waare.

Unter Zusicherung billigster Preise bitte ich um geneigten Besuch meines Lagers.

Fr. Schöninger

zur Schönfarb.

15 Centner

Heu und Dehnd

verkauft

Straßenbauinspektor Feldweg
in Hirsau.

10 Paar gut erhaltene

Läden und Fenster,

sowie mehrere Thüren und ein Ofen sind dem Verkauf ausgesetzt bei
Beiser & Bertschinger.

Einladung.

Zur Nachfeier unserer Hochzeit erlauben wir uns, Freunde und Bekannte auf

Mittwoch, den 26. d. M.,
in die Linde freundlichst einzuladen.

Louis Stroh.
Marie Rümmerle.

Hirsau.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns zur Feier unserer Hochzeit auf

Dienstag, den 26. April,
in das Gasthaus zum Waldhorn
dahier hiermit freundlichst einzuladen.

Hubert Ropp,
Jakobine Bauer,
Tochter des † Sägmühlebesizers
Bauer in Hirsau.

Missionsfest in Calw

am 1. Mai Nachmittags.

In der Vereinsbuchhandlung ist zu haben:

Begrüßungs- und Gedenkblatt für die heimkehrenden deutschen Krieger. Preis 6 fr.
Die Brüder vor Straßburg. Eine Erzählung aus dem Kriege von 1870. Preis 8 fr.

Calw.

Nächsten

Montag, den 24. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,

werden auf dem Brühl

2 fehlerfreie Pferde,

dunkelbraun, 15 $\frac{1}{2}$ und gelbbraun 16 Faust groß und zu jedem Gebrauch tauglich, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

D.A. Thierarzt Stohrer.

Auktion.

Aus der Verlassenschaft meines Mannes halte ich am

Montag, den 24. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

eine Fahrniß-Versteigerung, wo hauptsächlich vorkommt:

1 Partie Kleider und Weißzeug, sowie der ziemlich große Vorrath von Leder, Plüsch zc. zc., Schuhmacherartikel, und der vollständige Schuhmacherhandwerkzeug,

wozu freundlichst einladet

Caroline Burckhardt.

spätere For-
berücksichtigt.
71.
stand.
Verkauf.
ald werden am
d. M.,
Säglöge, mit
Säglöge mit
uh lang, mit
che, 12' lang
6' lang mit
ippentlöge, 12'
dem Rathhaus
Waldmeister
r angewiesen,
holz vor dem
n.
a u f.
d. M.,
indewald ver-
rügelloz.
Bormittags 9
gang in den
uf.
1869er Ge-
d. M.,
en baare Be-
athhaus ver-
a u f.
und
d. M.,
aldungen
eiterholz,
Bauholz und
gens 8 Uhr
n.
seln
äm m le,
straße.



Brennholz-Verkauf.



Berneck.
 Mittwoch, den 26.
 d. M.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 werden aus den Fzrh.
 v. Gültlingen'schen
 Waldungen Neu-
 bann, Fichtwald,
 Bruderrain und Thann öffentlich versteigert:
 68 Klafter taunene Scheiter und Prü-
 gel, und
 380 unaufgebundene Nadelreiswellen.
 Zusammenkunft im Schlag Neubann.
 Den 19. April 1871.

Freih. Förster:
 Mater.

Wir haben eine Parthie
Erdöl-Fässer,
 sowie
große Olivenölfässer

billig zu verkaufen; ferner haben wir einen
 großen Haufen Schlacken, davon jeden
 Tag abgeführt werden können.
 Schill & Wagner.

Bekanntmachung.

Immer wieder muß ich erfahren, daß
 solche Bettelschwärmer, welche nicht im
 Spital sind, über mich aussagen, die Kost
 sei zu schwach, während rechtliche sich oft
 wundern, daß ich so viel um dieses Geld
 reichen könne; natürlich zum Mästen gibts
 keinen Spital. — Ich frage zwar nichts dar-
 nach, Gott ist Richter meiner Sach'! —
 J. B. Jahn.

Neuthin bei Willberg.

Verkauf.

Wegen Abzugs von hier verkauft der
 Unterzeichnete

Montag, den 12. Mai,
 Vormittags 10 Uhr,
 gegen baare Bezahlung folgende Gegen-
 stände:



- 2 schwere 10jährige Rappen,
 Wallach u. Stute.
- 1 12jährigen Fuchswallach,
- 1 8jährige Schimmelsute,

zur Zucht sehr geeignet,



- 2 neu mel-
 kende Kühe,
- 1 Mutter-
 schwein,



- 2 fette Schweine,
- 1 Rattensänger,



- 1 Wa-
 gen,
- 1 Pflug,

- 1 eiserne Egge, 2 hölzerne Eggen, 1
 Walze, 1 Reepsämaschine, 1 Stroh-
 stuhl, 1 Dungkarren, 1 Güllenfaß
 nebst Güllenpumpe, 1 Putzmühle,
 Frucht säcke, 1 Rostpresse sammt Mahl-
 trog, 1 Backmulde, 1 Buttermaschine,
 1 Hackloß, 1 Schragen, 1 Fleisch-

rechen, 1 Kleiderkasten, 1 Schreib-
 pult, 1 Tisch, 1 Bettlade, verschie-
 denes Hand- und Pferdgeschirr, 1
 Pforckarren nebst Hurden, Kartoffeln,
 Roggenstroh, Dung, Hopfenstangen,
 Bohnensteden, Brennholz, Bretter.
 Liebhaber hiezu sind höflich eingeladen.
 Gutsbesitzer Wagner.

Eine kleine hiesige Familie sucht auf
 Jacobi ein

Logis;

zu erfragen bei der Exp. d. d. Bl.



Von vorzüglicher Wirkung gegen Trägheit
 der Verdauungsorgane, habituelle Stuhlbe-
 schwerden, Bleichsucht, Blutleere, Hämorrhoi-
 den und Neigung zu Gicht und Scropheln.
 Das Glacon Pastillen, in welchem die Salze
 aus einem Vitre Kaloczi enthalten, kostet 30kr.
 Nur allein ächt in Calw in
 beiden Apotheken.

Kgl. Bayer. Mineralwasser-Versendung.

Nachahmung.

Ungeachtet des gesetzlichen Deponates
 der Biquetten, gibt es fast keine größere
 Stadt in Deutschland, wo nicht die Ver-
 packung der Stollwerck'schen Brust-
 bonbons mehr oder minder täuschend
 nachgeahmt wird, zum Theil auch sogar
 unter Mißbrauch des Namens. Man wolle
 daher auf den Siegelverschluss genau achten.

Schiffs-Gelegenheit nach Amerika



mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen,
 Hamburg und Havre.

Nähere Auskunft ertheilt und Ueberfahrts-Verträge
 schließt ab

Emil Georgii.

Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

Damen-Jacken neuester Façon sowie Muster schwarzer Seidenzeuge

in besonders guter Qualität aus der Fabrik des Herrn G. Detinger in Stuttgart
 sind bei mir eingetroffen, und werden zu den Fabrikpreisen verkauft. Ich em-
 pfehle dieselben zu gefälliger Abnahme.

C. W. Heiler.

Beil die Stadt. Packleinen, Strohsackleinen & Zuta, Wattirleinen, grauen und ge- färbten Zwilch und Tuch, fertige Säcke

billigt bei Fr. Schöninger
 zur Schönfarb.

Die amerikanische Gicht-Salbe,

schnell und sicher wirkendes unstreitig bestes
 Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen
 Uebeln, als: Rückenmarksleiden, Glieder-
 reifen, Schias, Migraine, nervösem Zahn-
 weh, Kopfweh, Ohrenreifeu u. s. w.

Hievon liefern unzählige vorliegende
 Zeugnisse und täglich einlaufende Dankschrei-
 ben den besten Beweis; viele Personen,
 welche vor diesem verschiedene andere Mittel,
 aber ohne allen Erfolg angewendet haben,
 fanden durch diese Gichtsalbe schnelle und
 sichere Heilung, was die wirkliche Nertität
 derselben ebenfalls darthut.

Dieselbe ist in Töpfen mit Gebrauchsan-
 weisung à fl. 1. — zu haben bei

Emil Georgii
 in Calw.



Schon über 18 Jahre ist der G. N. W. Mayer'sche weisse Brust-Syrup

das bewährteste und beste Mittel bei
 jedem Husten, Brustschmerzen, Heiser-
 keit, Verschleimung und jedem Lun-
 genleiden, sowie Schwindsuchtschusten
 und dem Blutspien.

Lager bei W. Enslin in Calw.



Gelder

von und nach Amerika

besorge ich vermittelt meiner directen
 Verbindung mit soliden Bankhäusern dort-
 selbst rasch und billig, auch sind zu jeder
 Zeit Wechsel in jedem Betrage bei mir zu
 haben.

Emil Georgii.

Am Montag, 1. Mai, Feiertag Phil. und Jac., werden von der

Gehinger Lesegesellschaft eine große Anzahl in gutem Zustande befindlicher unterhaltender

Bücher und Zeitschriften

im Thudium'schen Lokal im Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft. Anfang Nachmittags 2 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Der Catalog ist bei Herrn Thudium aufgelegt.

Leinene Taschentücher,

weiß und bedruckt, **Battist-** und gestricke **Jaconetttücher,** baumw.

Foulards, Schlips und **Cravatten,**

Kragen, Stulpen und **Garnituren** in großer Auswahl zu billigen

Preisen empfiehlt

Chr. Jml. Kraushaar.

Unterzeichneter sucht ein

Allmandstücke

auf dem Hof zu pachten.

Johs. Frohmüller.

Weißer flüssigen Leim

zu Glas, Holz und Porzellan das Fläschchen zu 12 kr., bester Qualität, empfiehlt

W. Schlatterer.

Althengstett. Zwei tüchtige

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

Schneider Müller.

Den von J. A. Schauwecker in Reutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbfeittstoff

empfehlen in Fläschchen zu 12, 18, 30 und 36kr.

die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen.

Einige Simri sehr schöne gut kochende

Leinwand zu äußerst billigem Preis.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Calw.

Ein zuverlässiger

Kuhfütterer,

welcher auch mit Pferden umgehen kann,

findet sogleich eine Stelle; zu erfragen bei

der Exped. d. Bl.

Agenbach.

160 fl. Pfleggeld

sind auf 1. Mai d. J. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Joh. Schaible.

Nachtrag.

Revier Stammheim.

Nadelkreis-Verkauf.

Am Dienstag, den 25. d. M., werden im Staatswald Dickemer Wald, Abth. Dickemer Schlöfle und Kenntheimer Berg

12 Klafter tannene Reisprügel und 36 Fuder unaufbereitetes Nadelkreis versteigert werden.

Zusammenkunft Vormittags 11 Uhr auf dem Hof Dide.

Stammheim, 21. April 1871.

R. Revieramt.

Weinland.

Revier Stammheim.

Saatschul - Akkorde.

Am Dienstag, den 25. d. M., wird das Areal neuer Saatschulen in den Staatswaldungen Wafferteich, Lindenrain, Baiersbach und Florack im Aufstreich verakkordirt werden.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr in der Pflanzschule Wafferteich, Vorm. 9 Uhr in der Pflanzschule Lindenrain, 10 Uhr in der Pflanzschule Baiersbach.

Stammheim, 21. April 1871.

R. Revieramt.

Weinland.

Tagesneuigkeiten.

Die evang. Schulpfarranten Adolph Bauer von Simmshausen, Jakob Kammerer von Gehingen und Theodor Mayer von Wöttingen sind mit Aussicht auf Staatsunterstützung für den Fall fortbauenden Wohlverhaltens und guter Fortschritte zur Vorbildung für den Schulstand ermächtigt worden.

In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts Calw kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: Am 27. März: 1) Der led. 24 Jahre alte Dienstknecht Michael Vinter von Baiersbrunn, DA. Freudenstadt, hat sich am 11. Jan. d. J. zum Nachtheile des Köfleswirths Johann Friedr. Seyfried in Calmbach einen unerlaubten Vortheil dadurch verschafft, daß er dessen Ehefrau die unwahre Thatsache vorpiegelte, er sei von dem Bierbrauer Stoy in Hirsau, seinem Dienstherrn, mit dem theilweisen Einzug eines Guthabens desselben beauftragt, und unter Verschweigung der Thatsache seines bereits erfolgten Austritts aus dem Dienste des Stoy von Seyfried sich an Geld 8 fl. und an Würsten und Zehrunge 1 fl. 28 kr. geben ließ. Wegen dieses seinen 4. Rückfall in Vergehen wider fremdes Eigenthum begründenden Betrugs wurde er zu 3 Monaten Zuchtpolizeihaus mit angemessener Schärfung verurtheilt und zum Erfasse der Kosten verpflichtet. 2) Die Untersuchungssache gegen Jakob Friedrich Chnis, led. Schloßers von Teinach und Genossen wegen Betrugs, Diebstahls und anderer Vergehen. a) Chnis hat sich eines seinen 7. Rückfall in Vergehen wider fremdes Eigenthum begründenden Betrugs dadurch schuldig gemacht, daß er am 6. Jan. d. J. Vormittags durch Vorpiegelung der unwahren Thatsache, er sei Soldat und müsse am gleichen Tage noch zu seinem Regimente einrücken, sich aus dem zur Unterstützung einberufenen Soldaten bestimmten Borräthen des Sanitätsvereins in Calw verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von zusammen 3 fl. 53 kr. rechtswidrig verschafft hat. Wegen dieses Vergehens, sowie der gleichfalls für schuldig erklärten polizeilich strafbaren Landstreicherei und des wiederholten fortgesetzten erschweren Bettelns wurde er zu fünf Monaten Zuchtpolizeihaus verurtheilt, auch nach erstandener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht gestellt. b) Der led. Cigarrenmacher Jakob Friedrich Kauth von Bempflingen, DA. Urach, hat, wie durch das Ergebnis der Untersuchung festgestellt ist, in der Zeit vom 28. Jan. auf 1. Febr. d. J. in Kirchheim u. T. dem Schullehrer Schmid daselbst aus einem unverschlossenen Zimmer eine nicht besonders verwahrte Geige im Werthe von 11 fl. gestohlen. Dieser Diebstahl bildet seinen sechsten Rückfall, in Berücksichtigung dessen der Beschuldigte zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurtheilt, auch nach erstandener Strafe auf Ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist. c) Die ledige Tagelöhnerin Regina Schneider von Gomaringen, DA. Reutlingen, hat sich des wiederholten erschweren Bettelns und der den ersten Rückfall begründenden polizeilich strafbaren Landstreicherei schuldig gemacht und wurde hiesfür

zu der durch den insoweit unverschuldet erstandenen Untersuchungsarrest als abgeblüht zu betrachtenden Bezirksgefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt. Von der gegen sämtliche drei Angeklagte erhobenen Beschuldigung der wiederholten und fortgesetzten theilweise betrügerlichen Vorschügens von Krankheit verübten Bettelerei wurden dies. freigesprochen. 3) Gegen den verheiratheten Tagelöhner Christian Wilhelm Lehner von Wildberg, DA. Nagold, wurde wegen eines seinen 1. Rückfall begründenden Diebstahls einer Marderfalle im Werthe von 1 fl. 24 kr., welche er seinem Nachbar in diebischer Absicht weggenommen hat, der Verlust der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte und eine Zuchtpolizeihausstrafe von 5 Wochen, sowie die Verpflichtung zum Erfasse sämtlicher Kosten erkannt.

Lüdingen. (Schwurgericht.) Anklagesache gegen J. Gehring, led. Maurer, und J. Gehring, verh. Maurer, beide aus Dettenhausen, wegen versuchten Mords. Am 19. Okt. v. J. war der in Bebenhausen stationirte Forstwärter J. M. Reuber in dienstlichem Auftrage nach Dettenhausen gekommen und daselbst im Gasthause zum Bären eingeleitet. Im Gasthause gestellten sich zu Reuber (der die besten Zeugnisse besitzt und allgemein beliebt ist) die beiden Gehring, deren Einen er in Stuttgart hatte kennen lernen. Ansehend freundlich ließen sie sich in ein Gespräch mit ihm ein und warnten ihn, in seinem Berufe nicht zu streng zu sein im Hinblick auf den im vorigen Jahre erschossenen Forstwärter Kurz. Auf die Antwort Reubers, er thue seine Pflicht, und lasse sich auch erschließen, erwiderte der Ältere G. „das könnte ja geschehen, das sollte sich keiner wünschen“. Darauf entfernte er sich. Auch der jüngere G. und R. verließen später eine Zeit lang die Wirthschaft, der letztere, um einen Kranken zu besuchen. Um 12 1/2 Uhr begab sich R., begleitet von G., der ihm gegen seinen Willen 2 Schoppen Wein bestellt und bezahlt hatte, auf den Heimweg. Dabei hörte ein Zeuge (Schäfer Franz von Owen), wie G. den R. zu bereuen wußte, noch in der Nacht den Rückweg anzutreten, und auf dessen wiederholte Bitte, umzukehren, nicht von seiner Seite wich. Endlich erklärte er, er bleibe jetzt die Nacht über vollständig im Wald, um vor Tag auf seinem Posten zu sein und vielleicht einige Wilderer abfangen zu können. G., der nach Lüdingen gehen zu wollen vorgab, entschloß sich, auch hier bei ihm zu bleiben und erst am Morgen seinen Weg fortzusetzen. Völlig arglos legte sich der Forstwärter neben ihm hinter einer Holzbeuge nieder, nachdem er die Ladung seiner Gewehrläufe hinan geschossen hatte, um sie am Morgen leichter reinigen zu können. Gegen 5 Uhr Morgens erwachte Reuber an dem Geräusche eines auf der Straße fahrenden Wagens und fand nun, daß er in seinem Blute lag. Vom jüngeren Gehring war weit und breit keine Spur mehr zu sehen. Auch war das Gewehr des R. verschwunden. Zwischen 8 und 9 Uhr kam R. noch halb betäubt mit mehreren Wunden im Gesicht im Hause seines Kostgebers in Bebenhausen an, konnte aber erst in späterer Zeit Auskunft geben von den Einzelheiten jener Nacht. Der Verdacht fiel alsbald auf die beiden Gehring, von denen der 21-jährige ledige ziemlich gut prädisirt, der 33-jährige verheirathete ein bekannter Wilderer und wegen Jagdrevells, Diebstahls u. a. öfters bestraft ist. In der Voruntersuchung bestritten beide anfänglich jede Theilnahme an der ihnen zur Last gelegten That, wie auch ihre gegenseitigen Angaben überhaupt. Allein es gelang auf die Dauer weder der kalten Berthslossenheit des Älteren, welcher sich nur durch öfters wiederholte Bethenrungsörter der Anschuldung Luft machte, noch der übermäßigen Schwachsicht des jüngeren Gehring, die immer stärker werdenden Verdachtsgründe zu unterdrücken. Im Verlaufe der Untersuchung zeigte der jüngere G. den Platz, an welchem nach seiner Behauptung der Ältere G. das Gewehr des R. verborgen hatte. Dasselbe fand sich am Schaft

kleinen S
rauen und ge
sch, fertige

ö ninger
önfarb.

ne

reichtig bestes
rheumatischen
en, Glieder-
vösem Jahn-
f. w.

vorliegende
e Danfschrei-
e Personen,
ndere Mittel,
endet haben,
schnelle und
liche Reclität

Gebräuchsam
ei

Georgii
Calw.

hre
he.

Syrup

Mittel bei
n, Heiser-
dem Lun-
sthsfusten

in Calw.

Amerika

mer directen
häusern dort-
nd zu jeder
e bei mir zu

Georgii.

Amerika

Bremen,
rts-Verträge

Georgii.

acon

in Stuttgart
uft. Ich em-

eiler.



abgeschlagen, und es haben die Gerichtsärzte die Erklärung abgegeben, daß es ein zur Hervorbringung der an Reher vorgefundenen Quetschwunden vollständig geeignetes Werkzeug sei, daß aber die vorgefundenen Stichwunden und die Wunden in der Mundhöhle auf eine weitere Gewaltthat hindeuten. Nach 2tägigen Verhandlungen pflichteten die Geschworenen der Annahme der im Complot verübten Körperverletzung bei, und wurde der jüngere Schering zu 1 Jahr Kreisgefängnis, der ältere zu 1 Jahr und 3 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. — Gegenstand der vierten Verhandlung war die Anklage gegen den 19 Jahre alten Dienstknecht Adelph Stadel von Kottenburg wegen Rothzucht; die Verhandlung erfolgte bei geschlossenen Thüren und wurde der Angeklagte zu 3 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. — Der fünfte Fall hatte die Verbrechen der Brandstiftung und des Betrugs zum Gegenstand. Auf der Anklagebank befanden sich am 27. März der Schreiner Schag, dessen Ehefrau und seine Schwiegermutter Rosine Theurer von Felsbanten, O. A. Nagold. Am 16. Sept. v. J. Abends gegen 8 Uhr brach in dem Wohnhause der Schag'schen Eheleute Feuer aus; aber rasch war die rechte Hilfe zur Stelle und in kurzer Zeit das Feuer wieder bewältigt, so daß noch ein guter Theil des Hauses gerettet worden ist, dagegen war die Gefahr für die angrenzenden Gebäude sehr nahe. Der Verdacht, diesen Brand absichtlich gelegt zu haben, wandte sich alsbald gegen die Schag'schen Eheleute. In der Verhandlung bestritten die Angeklagten ihre Schuld und es wurden auf den Grund des Wahrspruchs der Geschworenen die Friederike Schag von der Anklage der Brandstiftung und des fortgesetzten Betrugs sowohl, als auch Rosine Theurer wegen Beihilfe zu einem Betrugsversuch freigesprochen, dagegen Christian Schag wegen versuchten Betrugs zu der Arbeitshausstrafe von 8 Monaten verurtheilt. — Bei dem sechsten Falle am 29. März handelte es sich wiederum um das Verbrechen der Brandstiftung. Dieses Verbrechen war die ledige Fabrikarbeiterin Katharine Kehr von Söndelstingen, welche am 14. Dezember v. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr in der von ihrer Schwester Rosine Barbara Kehr bewohnten Kammer im Wohnhause des Schuhmachers Joh. Walz in Reutlingen mehrere im Kasten ihrer Schwester befindlichen Gegenstände absichtlich in Brand gesetzt, so daß hiedurch einige Gegenstände sowohl als der Kasten, in dem sie sich befanden, in Flammen gerathen seien, angeklagt. Die hierauf gerichtete Frage wurde von den Geschworenen verneint, dagegen die auf Feuerverwahrlosung gestellte weitere Frage bejaht und die Angeklagte zu achtägiger Bezirksgefängnisstrafe, welche jedoch durch die Untersuchungschaft als bereits abgehülft erachtet worden, verurtheilt. — Den Schluss der Verhandlung bildete die Anklage gegen den 35 Jahre alten Eisenbahnarbeiter Ermete Petrarca aus Castel di Sangro in Italien wegen vers. Mords und Raubs. Da der Angekl. der deutschen Sprache nicht mächtig ist, wurden zur Verhandlung zwei Dolmetscher in der Person des Pfarrers Lupolz von Dellingen und des Grafen Urful aus Weingarten zugezogen. Wir geben den Bergang, der hier zwar so ziemlich, aber doch nicht genau bekannt ist, wie er, nach dem „Staatsanz.“ der Anklage zu Grund liegt. In der Nacht vom 4./5. Januar v. J. erwachte der Bäcker und Schenkwrth Talmont Gros in Calw an einem Geräusch in seinem Schlafzimmer und sah sich, bevor er Zeit hatte, hierüber nachzudenken, am Halse erfasst und spürte gleichzeitig eine Messerflanke in seinem Gesicht. Gros raffte sich auf und es entstand nun zwischen ihm und seinem Angreifer ein furchtbarer Kampf, bei welchem dieser dem Gros mit dem Messer immer wieder Schnitte an dem Halse beizubringen suchte, und gelang es ihm auch, dem Gros eine den Kehlkopf beschneidende Schnittwunde am Hals, sowie mehrere weitere Schnittwunden, von welchen eine solche vom Ohr bis an die Kinnspeise sich erstreckte, beizubringen. Auf den Hilferuf des Gros eilten demselben dessen im Nebenzimmer schlafende Töchter im Alter von 16 und 18 Jahren zu Hilfe und suchten ihren Vater von dem Angreifer, in welchem sie den Angekl., der schon öfters in ihrer Wirthschaft war, erkannten, zu befreien, wobei auch die 16 Jahre alte Cath. Gros eine höchst gefährliche Schnittwunde am Hals und eine Schnittwunde in die Hand, und ihre Schwester Louise zwei solche an der Hand davontrug. Als der Angekl. die übrigen Hausbewohner zu Hilfe eilen hörte, entfloß er, indem er in einer Höhe von 15 Fuß zum Abtrittsfenster hinaussprang. Der Angeklagte wurde gegen Morgen im Forsttunnel bei Calw verhaftet, wohin er sich unmittelbar nach der That geflüchtet und auf einem Gerüste verborgen hatte. Die Heilung der Verletzungen des Gros und seiner Töchter nahm einen außerordentlich günstigen Verlauf, dieselben haben übrigens bei Cath. Gros eine Verunstaltung und bei Talmont Gros die Steifheit des Daumens an der linken Hand zurückgelassen. Der Angekl., welcher in der italienischen Armee gedient hatte, von da aber im Jahr 1867 desertirt war, suchte seinen Unterhalt an verschiedenen Eisenbahnbauten und kam zu Anfang Dezember v. J. nach Calw. Er war von Mitteln ganz entblößt und mußte schon unterwegs von einem Mitreisenden das Geld zur Reise entlehnen. Nach seinem Eintreffen in Calw arbeitete der Angekl. zwar einige Tage am Eisenbahnbau im Forsttunnel, mußte aber wegen Krankheit in den Spital, aus dem er am 15. Dezember wieder entlassen wurde. Der Angekl. suchte hierauf aber keine Arbeit mehr, sondern lebte vom Spital und auf Kosten seiner Landleute, die sich deshalb von ihm zurückzogen, so daß er zur Zeit der That in einer ganz schlimmen Lage war und nicht einmal Lagerstätte hatte. Die Anklage legt ihm deshalb zur Last, daß er es bei seinem Angriff auf die Gros'sche Familie darauf abgesehen habe, den Gros, bei dem er Geld wußte, zu berauben. Der Angekl. will über die That selbst keinen Aufschluß geben können. Er gibt zu, sich im Hause des Gros, nachdem er das Wirthschaftslokal um 10 Uhr verlassen hatte, etwa 3 Stunden verborgen zu haben, in der Absicht, den Gros, wenn er in sein Schlafzimmer gehe, durchzuprügeln. Er will dieses Vorhaben damit rechtfertigen, daß er 8 bis 10 Tage früher von Gros in dessen Wirthschaft bei einem Streite, den er mit einem Schweizer hatte und bei welchem Gros abwehrte, geschlagen worden sei, und er sich hiefür an dem Wirth rächen wolle. Wie er aber dazu gekommen sei, in das Schlafzimmer des Gros einzuschleichen, den Angriff mit dem Messer, einer Haxe von ganz besonderer Größe, die er einige Tage zuvor einem seiner Landleute gestohlen hatte, zu machen, darüber will der Angekl. nichts angeben können. Die von Prof. Pfeiffers geführte Vertheidigung machte geltend, daß der Angekl. nur eine Körperverletzung beabsichtigt und ausgeführt habe. Die Geschworenen erklärten den Angekl. des versuchten Mords, jedoch ohne die Absicht, einen Raub zu verüben, für schuldig, und wurde derselbe dem Antrag des Oberstaatsanwalts entsprechend zu der Zuchthausstrafe von 15 Jahren und zu der Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt. Hierauf wurden die Sitzungen geschlossen.

— Stuttgart, 19. April. Die R. Regierung hat den Ge-

gesentwurf über die Ausübung und Ablösung der Weidrechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie über die Ablösung der Waldweide-, Waldgräser- und Waldstreu-Rechte, welcher bei der vorigen Ständekammer in Folge der Auflösung derselben nicht mehr zur Verabschiedung gelangen konnte, der jetzigen Kammer in unveränderter Gestalt wieder übergeben. Demzufolge ist gegenwärtig die Landeskulturgebungs-Kommission der Kammer der Abgeordneten mit Berathung des Berichts darüber (Berichterstatter v. Schwandner) hier beschäftigt.

— Das R. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens erläßt folgende Bekanntmachung, betr. die Beschlüsse des Vatikanischen Concils in Rom. In Folge einer nach Vernehmung des Geheimraths getroffenen höchsten Entschliessung Sr. Kgl. Maj. vom 18. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß die R. Regierung den Beschlüssen des Vatikanischen Concils in Rom, wie solche in den beiden dogmatischen Konstitutionen vom 24. April und 18. Juli v. J. zusammengefaßt sind, insbesondere dem in der letztgenannten Konstitution enthaltenen Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papsts, keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugest. Stuttgart, 20. April 1871. Gessler.

— Die Münchener sind gute Katholiken und gehen deshalb gegen die unchristl. Neuerungen des römischen Papstthums, die in der Unfehlbarkeit gipfeln, um so tapferer ins Zeug. Der Protest Döllingers war der Stein, der ins Wasser geworfen wurde und der nun immer weitere Kreise zieht. Ihm ist der Protest der Universitätsprofessoren und am 10. April der Protest vieler Hundert Männer gefolgt, die den höchsten und intelligentesten Kreisen der Stadt angehören: die höchsten Beamten des Hofes und des Staates, die Spitzen der Gerichte, des Adels und des Bürgerthums. In dem Museumssaale hatten sie sich unter dem Vorsitze des Oberstaatsanwalts Wolff versammelt. (Seitdem geifern die Kömlinge über den Wolf, der in den Schafstall eingebrochen.) Der erste Redner, Professor Huber, geißelte die Charakterlosigkeit der deutschen Bischöfe, die zuerst gegen die Unfehlbarkeit protestirt und dann sich unterworfen hätten und Andere unterwerfen wollten, an der Spitze dieser Ueberläufer stehe der Münchener Erzbischof, sie hätten Nein und Ja in einem Jahre zu Dingen gesagt, welche die ewige Seligkeit betreffen. Staatsanwalt Streng wies die Staatsgefährlichkeit der neuen Lehre von der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes nach, die Bischöfe würden durch sie willenslose Werkzeuge des Papstes und der Jesuiten, jeder einzelne Katholik zum Segner des modernen freien Staats. Die Pflichten des Staatsbürgers und des Katholiken kommen in unversöhnlichen Gegensatz und dieser Widerspruch erzeuge endloses Unheil, in Staat, Gemeinde und Familie. Zum Schlusse wurde eine Adresse angenommen, welche die Regierung auffordert, auf Grund ihres verfassungsmäßigen Rechtes mit allen Mitteln die gefährlichen Folgen dieser Lehre abzuwehren, die Verbreitung in den öffentlichen Bildungsanstalten zu verbieten und das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf gesetzmäßige Wege zu regeln. Der Erzbischof ließ von den Kanzeln einen gegen diese Adresse gerichteten Hirtenbrief verkündigen, worin er die Thatsachen leugnet, welche sich auf dem Concil zugetragen, und sagt: man predige Aufrubr, Empörung und Krieg gegen die katholische Kirche und reize die Altkatholiken zum Abfall in Secten der Austerkirche hin. Der tief bekümmerte Oberbirte erklärt es als Lüge und Verleumdung, daß die Treue gegen den Landesherren verletzt werde, und hält es für unmöglich, daß solche Stimmen, wie jetzt zu der geheiligten Person des Königs dringen, an dessen gerechten Throne Gehör finden; der Landesfürst werde die zum gänzlichen Umsturz der kirchlichen und staatlichen Autorität führenden Bestrebungen nicht theilen u. s. w. Die Forderung Döllingers, ihm Gelegenheit zu geben, seine Ansicht vor einer Versammlung der deutschen Bischöfe oder vor einer von dem Erzbischof selber präsidirten Commission ausführlich zu begründen, wurde vom Erzbischof mit dem Bemerken abgewiesen, daß die fragliche Sache von einem ökumenischen Concile endgiltig entschieden, also nicht mehr discutabel sei.

— München, 18. April. Der Erzbischof excommunicirte gestern den Stiftspropst v. Döllinger wegen formaler Häresie und Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas, damit diesem die Funktionen bei dem Georgi-Ritteramt unmöglich gemacht würden. Die öffentliche Bekanntgabe der Excommunication hat der Erzbischof sich vorbehalten.

Versailles, 19. April, Morgens. Die Truppen haben gestern Abend Auniers besetzt und die Insurgenten auf das andere Ufer der Seine zurückgewiesen. Einige Gefangene sind gemacht worden, der Verlust der Truppen ist gering. Auf dem Bahnhof von Auniers wurde eine Batterie errichtet, welche den Uebergang über die Brücke verhindert. Gestern bei Neuilly heftige Kanonade.

Paris, 19. April. Geschütz- und Gewehrfeuer den ganzen Tag über bei Courbevoie, am Mailletthor, bei Buteaux, in Auniers, und Versailles. Gepanzerte Eisenbahnwagen operiren beständig zwischen Auniers und Courbevoie. Batterien sind auf den Boulevards Saussure und Armandon errichtet. Barricaden sind in allen Straßen, den Süd- und Westthoren gegenüber errichtet. Dembrowski befaß den Befehlshaber in der Defensiv zu bleiben.

— Reveil dementirt, daß die Versailler Herr der Brücke von Auniers seien. Die Föderirten vertheidigen noch die Barricaden am Brückenkopf. Die Versailler konzentriren sich vor der Südfront. Ein allgemeiner Angriff wird beständig erwartet.

